

Wahlen

Öffentliche Aufforderung

Nach § 11 LKWO M-V an alle in der Stadt Loitz vertretenen Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigten zur Mitarbeit in den Wahlvorständen und im Wahlausschuss anlässlich der am 09.04.2017 stattfindenden Bürgermeisterwahl und der eventuell am 23.04.2017 stattfindenden Stichwahl.

Anlässlich der o.g. Wahl werden Wahlberechtigte gesucht, die bereit sind in den jeweiligen zu bildenden Wahlvorständen und im Wahlausschuss der Stadt Loitz mitzuarbeiten.

Interessenten können sich bis zum 01.02.2017 beim Amt Peenetal/ Loitz, Gemeindewahlbehörde, Lange Str. 83, 17121 Loitz, schriftlich, telefonisch oder mündlich melden.

Ansprechpartner : Frau Käming 039998 15346 oder Frau Witt 039998 15319

Es wird auf den § 7 Absatz 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V verwiesen, nach dem Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Mitglieder in einem Wahlorgan sein dürfen. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände erhalten eine Entschädigung gemäß § 12 LKWG und § 14 LKWO M-V.

gez. Käming

Wahlleiterin